



E-Rechnung und Digitalisierung

Der status quo in der Steuer



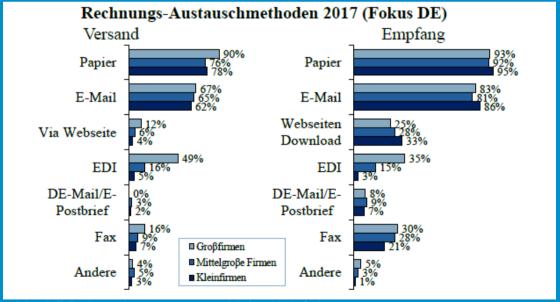
Inhalt

- 1. Digitalisierung in der Steuer?
- 2. E-Rechnung in der Umsatzsteuer?
- 3. Rechtlicher Rahmen



1. Digitalisierung in der Steuer?

Rechnungsaustausch in Deutschland:





- 1. Digitalisierung in der Steuer?
- bisher elektronische Übermittlung möglich z.B. als PDF-Format per E-Mail
- **Aber**: kein wirklicher Fortschritt, Rechnung wird trotzdem regelmäßig ausgedruckt und abgeheftet



- 1. Digitalisierung in der Steuer?
- zudem in Deutschland umfassende Buchhaltungs- und Aufbewahrungspflichten
- GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff



- 1. Digitalisierung in der Steuer?
- detaillierte Regelungen, dass, welche und wie Aufzeichnungen ordnungsgemäß geführt werden können
- bei Eingangsrechnung muss grundsätzlich Original aufbewahrt werden, bei Ausgangsrechnung genügt Kopie (10 Jahre)



- 1. Digitalisierung in der Steuer?
- Warum Digitalisierung:

Vereinheitlichung

Vereinfachung

Bürokratieabbau

Kostenersparnis

Rechtssicherheit

Umweltschutz

Betrugsbekämpfung



- 1. Digitalisierung in der Steuer?
- die fortschreitende technische Entwicklung hält schrittweise Einzug in die Steuer, angefangen bei der Abgabe von Steuererklärungen über Elster
- Änderung der GoBD im Juli 2019 (Entwurf) im Lichte der Digitalisierung



1. Digitalisierung in der Steuer?

Belegerfassung:

- Bisher: Unsicherheiten beim Einscannen von Belegen
- Digitalisierung: bildliche Erfassung von Original-Papier-Belegen mit <u>sämtlichen</u> elektronischen Mitteln
 - □ z.B. Fotografieren von Hotel- und Tankbelegen bei Dienstreisen **mit Smartphone** auch im Ausland



1. Digitalisierung in der Steuer?

Aufbewahrung von Eingangsrechnungen:

- Bisher: "doppelt" sofern auf innerunternehmerisches Format konvertiert, <u>auch Original</u> aufzuheben (z.B. der Mail-<u>Ausdruck</u> der Rechnung allein genügte <u>nicht</u>, wenn Mail gelöscht wurde)
- Digitalisierung: Aufbewahrung <u>nur</u> im konvertierten Format, sofern unverändert und ausreichend dokumentiert



1. Digitalisierung in der Steuer?

Datenverarbeitungssysteme:

- = Systeme des Unternehmens zur elektronischen Datenverarbeitung
- Bisher: "gewöhnliche" Hard- und Software
- Digitalisierung: Verwendung von DV-Systemen in einer Cloud möglich



Inhalt

- 1. Digitalisierung in der Steuer?
- 2. E-Rechnung in der Umsatzsteuer?
- 3. Rechtlicher Rahmen



- 2. E-Rechnung in der Umsatzsteuer?
- Ansatzpunkt für Digitalisierung in der USt: Rechnung
 - notwendig für Vorsteuerabzug
 - hohe Anforderungen an ordnungsgemäße Rechnung



- 2. E-Rechnung in der Umsatzsteuer?
- Ansatzpunkt für Digitalisierung in der USt: Rechnung
 - bisher praktizierte elektronische Übermittlung einer Rechnung als PDF per E-Mail ist noch

keine E-Rechnung!



- 2. E-Rechnung in der Umsatzsteuer?
- Lösung:

E-Rechnung = strukturiertes, elektronisches Format

• Eine E-Rechnung steht für eine einheitliche, sichere und einfache Rechtsanwendung



2. E-Rechnung in der Umsatzsteuer?

- Vielfach Wunsch der Steuerpflichtigen:
 Finanzverwaltung stellt einheitliches elektronisches Format zur Verfügung, über das Steuerpflichtige mühelos und effizient Rechnungen stellen können
- ressourcenschonend, kostengünstig und für alle einfach zu handhaben



Inhalt

- 1. Digitalisierung in der Steuer?
- 2. E-Rechnung in der Umsatzsteuer?
- 3. Rechtlicher Rahmen



2. Rechtlicher Rahmen

Unionsrecht kennt "elektronische Rechnung"

Art. 217 MwStSystRL:

"eine Rechnung, die alle erforderlichen Rechnungsangaben enthält und in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird"



2. Rechtlicher Rahmen

- Sofortige verpflichtende Einführung einer flächendeckenden E-Rechnung möglich?
- ☐ (Leider) Nein!
- Mitgliedstaaten <u>müssen</u> derzeit Rechnungen auch in Papierform anerkennen



2. Rechtlicher Rahmen

- Möglich aktuell: Einführung einer <u>freiwilligen</u> E-Rechnung
- zur Einführung einer <u>verpflichtenden</u> E-Rechnung wäre ein **Abweichungsantrag bei der EU** erforderlich



2. Rechtlicher Rahmen

- in Deutschland derzeit noch keine konkreten Digitalisierungsmaßnahmen für die USt geplant
- Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung in der USt zu unterstützen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit